

Die Stadt Münster, vertreten durch den Oberbürgermeister, 48127 Münster

- im Folgenden Stadt Münster -

und

der Arbeitskreis Ostviertel e. V., vertreten durch den Vorstand, Bennostraße 5, 48155 Münster

- im Folgenden AKO -

schließen folgende

Vereinbarung

Der Wortlaut des § 4 Absatz 2 der Vereinbarung zwischen der Stadt Münster und dem Arbeitskreis Ostviertel e.V. vom 30.01.2009 wird mit Wirkung ab 01.01.2019 wie folgt neu gefasst:

- (2) Der Zuschuss der Stadt Münster zu den Personalkosten des AKO beträgt 218.290 €. Der Programm-/Betriebskostenzuschuss beträgt 19.680 €.

Der Zuschussbetrag zu den Personalkosten wird zukünftig auf Verlangen einer der Vertragsparteien durch gemeinsame Vereinbarung neu festgesetzt. Die Anpassung soll dabei maximal der jeweiligen linearen Tarifierhöhung des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD-Verwaltung) entsprechen. Die Angleichung des Personalkostenzuschusses wirkt für das jeweils nachfolgende Kalenderjahr, wobei als Anpassungszeitpunkt das Inkrafttreten des jeweiligen Änderungstarifvertrages ausschlaggebend ist.

Münster,

Stadt Münster
Der Oberbürgermeister
In Vertretung

AKO e. V.

Paal, Stadtdirektor

Könning, 1. Vorsitzende

Wilkens, Stadträtin

Lucas, 2. Vorsitzender